

17574/AB
Bundesministerium vom 17.05.2024 zu 18173/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.228.168

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18173/J-NR/2024

Wien, am 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 20.03.2024 unter der **Nr. 18173/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **AK warnt vor unseriösen Schlüsseldiensten** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist auf die geltende Rechtslage zu verweisen: § 4 Abs. 2 Preisauszeichnungsgesetz (PrAG) sieht vor, dass Preise von Leistungen durch Verzeichnisse auszuzeichnen sind. Diese sind im Geschäftslokal deutlich sichtbar anzubringen. Die Preise sind gemäß § 9 PrAG einschließlich der Umsatzsteuer sowie aller sonstigen Abgaben und Zuschläge auszuzeichnen.

Gemäß § 1 Z. 24 der Verordnung betreffend Preisauszeichnung für bestimmte Leistungen und für Treibstoffe bei Tankstellen haben Schlüsseldienste die Preise ihrer typischen Leistungen, die sie an Verbraucherinnen und Verbraucher erbringen, auszuzeichnen.

Zur Frage 1

- *Wie viele Beschwerden betreffend betrügerische "Schlüsseldienstanbieter" sind beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bzw. dem Bundesmi-*

nisterium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) seit dem 1. Jänner 2020 eingelangt?

Im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sowie im seinerzeitigen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind dazu keine Beschwerden eingelangt.

Zu den Fragen 2 bis 4

- *Welche Maßnahmen wurden bzw. werden durch das BMAW gegen betrügerische "Schlüsseldienstanbieter" gemeinsam mit Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) gesetzt, um die Konsumenten und die seriösen Mitbewerber gleichermaßen zu schützen?*
- *Welche Maßnahmen wurden bzw. werden durch das BMAW gegen betrügerische "Schlüsseldienstanbieter" gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) gesetzt, um die Konsumenten und die seriösen Mitbewerber gleichermaßen zu schützen?*
- *Welche gesetzlichen Maßnahmen wurden bzw. werden durch das BMAW gegen betrügerische "Schlüsseldienstanbieter" im Hinblick auf das Gewerbe- und Wettbewerbsrecht überlegt, um diese kriminellen Machenschaften einzudämmen?*

Die Erforschung von betrügerischen Vorgehensweisen obliegt den Sicherheitsbehörden, die entsprechende Strafverfolgung der Justiz. Für allfällige Verstöße gegen die Impresumspflicht nach dem E-Commerce-Gesetz beim Betrieb von Internetpräsenzen ist ebenfalls das Bundesministeriums für Justiz zuständig.

Sollte es auch zu unbefugter Gewerbeausübung kommen bzw. gekommen sein, bietet § 360 Gewerbeordnung 1994 den Bezirksverwaltungsbehörden ausreichend Handhabe, diese unbefugte Gewerbeausübung - zusätzlich zur Führung von Verwaltungsstrafverfahren - administrativ abzustellen.

Die Bundesinnung der Metalltechnik hat in den letzten Jahren die nachstehenden Maßnahmen gegen betrügerische Schlüsseldienstanbieter gesetzt, um die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die seriösen Mitbewerberunternehmen gleichermaßen zu schützen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Information der Konsumentinnen und Konsumenten über die ihnen nächstgelegenen auf Zuverlässigkeit geprüften Schlüsseldienste.

- Schaffung einer Homepage (gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Wien und dem Kuratorium für Einbruchschutz und Objektsicherung), die automatisch aufgrund der

IP-Adresse den nächstgelegenen auf Zuverlässigkeit geprüften Schlüsseldienst anzeigen (<https://www.meinaufsperrdienst.at>).

- Schaffung einer "Aufsperr-App" für Google Android und Apple iOS, mit der ein nahegelegener Schlüsseldienst lokalisiert werden kann.
- Einrichtung einer Telefon-Hotline, die Auskunft über einen seriösen Schlüsseldienst in der Nähe der oder des Anrufenden gibt: 0 590 900-55 99
- Zur besseren Aufklärungsarbeit für Konsumentinnen und Konsumenten und zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitsfirmen hat die Landesinnung der Metalltechniker Wien den Sicherheitstag ins Leben gerufen.
- Es wurden Notfallkleber für Hausverwaltungen sowie Hauseigentümerinnen und -eigentümer entwickelt und ausgegeben.
- Von der Bundes- und der Landesinnung Wien werden regelmäßig Fernsehinterviews zum Thema Einbruchsrisiko gegeben, bei denen auch auf die Informationsmöglichkeiten über seriöse Aufsperrdienste hingewiesen wird.

Weiters wurde durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft vom 24. August 2022, BGBl. II Nr. 314/2022, die Ausbildungsordnung des Modullehrberufs Metalltechnik um das neue Hauptmodul "Sicherheitstechnik" ergänzt, mit dem qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell für im Schlüsseldienst- und Aufsperr- bzw. Sicherheitstechnikbereich arbeitende Unternehmen ausgebildet werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

